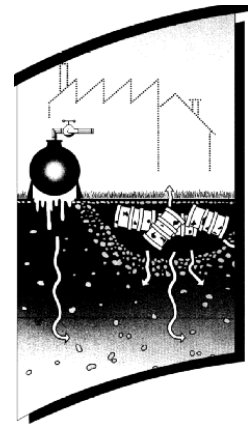


Gebührende Sorgfalt auch im Rahmen der Environmental Due Dilligence

Geht es um Investitionen, Unternehmensakquisitionen, Grundstücks-transaktionen oder auch den Börsengang, ist die Environmental Due Dilligence im Rahmen der Due Dilligence ein unverzichtbarer Bestandteil.

Chancen- und Risikobewertung

Handelt es sich bei der Due Dilligence grundsätzlich um die Chancen- bzw. Risikobewertung eines Kauf-Vertragobjekts, so trägt die Environmental Due Dilligence, kurz EDD, als Überprüfung des speziellen Umweltrisikos, zur „gebührenden Sorgfalt“ bei. Auf der Grundlage einer EDD werden im Vorfeld einer Transaktion finanzielle Umweltrisiken sowie potenzielle Haftungsansprüche ermittelt, analysiert und bewertet. Dabei variieren Dimension und Inhalt je nach Objekt und Auftrag.



Umweltrisiken ungeklärt?

Um finanziellen Verlusten oder Image-Schäden vorzubeugen, werden im Rahmen der EDD Umweltexperten tätig, um der Schadstofffrage nachzugehen. Vergangene wie auch zukünftige Nutzungen sind zu klären, Altlasten sowie anderweitige Belastungen von Boden, Grundwasser und Bausubstanz zu ermitteln, umweltrechtliche Vorschriften und behördliche Anordnungen zu prüfen, Sanierungserfordernisse und -kosten festzustellen. Im Rahmen der EDD werden außerdem die Einhaltung der gesetzlichen Anforderung an den Stand der Technik sowie Energie- und Ressourcennutzungskonzepte überprüft und bewertet.

Unerlässlich: die Vernetzung

Die optimale Vernetzung der EDD mit den weiteren Bereichen der Due Dilligence, wie z.B. mit Legal und Financial Due Dilligence, ist unentbehrlich. Nur eine weit reichende Informationsgrundlage sorgt bei Ihren Transaktionen für eine besondere Entscheidungsqualität.

Chancen richtig beurteilen mit der Environmental Due Dilligence